

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung der Entwürfe
der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10
der Gemeinde Seedorf nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf in der Sitzung am 15.12.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Seedorf für das Gebiet südlich der vorhandenen Bebauung an der „Bergstraße“, westlich der vorhandenen Bebauung der Straße „Schafbreite“ und nördlich der „Hauptstraße“ (K 78) im Ortsteil Seedorf der Gemeinde Seedorf gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15.02.2021 bis zum 19.03.2021** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seedorf
- (2) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Schmilau
- (3) Bestandsaufnahme der Biotoptypen
- (4) Faunistische Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung
- (5) Geotechnische Stellungnahme zu den Baugrund- und Grundwasserverhältnissen, Verkehrsflächen, Versickerung
- (6) Geruchsprognose
- (7) Verkehrslärmuntersuchung mit ergänzender Stellungnahme
- (8) Verkehrstechnische Untersuchung
- (9) Entwässerungskonzept Niederschlagswasser und Schmutzwasser
- (10) Ökologische Knickbewertung
- (11) Landschaftsplan
- (12) Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Ref. IV 52 - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht IV 525,
 - b. Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur,
 - c. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein,
 - d. NABU e.V.
- (13) Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die umweltrelevanten Informationen (1) bis (11), die umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (12) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (13) enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- I. mit wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
in den Unterlagen (1) bis (3), (6), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen (12) b und d der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (13) werden Aussagen getroffen:
- zur Erschließungsplanung in Verbindung mit den Auswirkungen durch potenzielle Mehrverkehre aus dem Plangebiet,

- zur potenziellen Verkehrslärmbelastung in Folge der Planung sowie während der Bauphase,
- zur den bestehenden Geruchsimmissionen und deren Auswirkungen auf das Plangebiet,
- zur Wohn- und Wohnumfeldsituation sowie dem Freizeit- und Naherholungswert.

II. mit wesentlichen Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser:
in den Unterlagen (1) bis (5), (9) und (11) und in den Stellungnahmen (12) a, b und d der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung (13) werden Aussagen getroffen:

- zum Flächenverbrauch, den Standort-, Planungs- und Erschließungsalternativen,
- zur Bodenbeschaffenheit, der Bodenfunktionen und den Grundwasserverhältnissen,
- zur Ableitung, Menge und Reinigung des Oberflächenwassers,
- zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen.

III. mit wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:

in den Unterlagen (1) bis (4), (10) und (11) und in den Stellungnahmen (12) b und d der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung (13) werden Aussagen getroffen:

- zu Biotopstrukturen und Flächennutzungen,
- zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Haselmäusen, Amphibien und Reptilien,
- zu den Auswirkungen der Planung auf Gehölzstreifen und Gebüsche, Knicks, Bäume, Grünflächen und Staudenfluren,
- zu den Auswirkungen der Planungen auf angrenzende FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete,
- zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation.

IV. mit wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:

in den Unterlagen (1) bis (3), und (11) und in den Stellungnahmen (12) b und d der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung (13) werden Aussagen getroffen:

- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
- die Eingrünung des Plangebietes.

V. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft:

in den Unterlagen (1), (2) und (11) werden Aussagen getroffen:

- zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration.

VI. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:

in den Unterlagen (1), (2) und (11) und in der Stellungnahme (12) b der der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden Aussagen getroffen:

- zu den Auswirkungen der Planung auf archäologische Kulturdenkmale und archäologische Siedlungsflächen,
- zu archäologischen Funden und den Umgang bei Hinweisen auf archäologische Fundstellen.

VII. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

in den Unterlagen (1) und (2) werden Aussagen getroffen:

- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de

(Amt Lauenburgische Seen > Gemeinden > Seedorf > Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Aufgrund der derzeitigen Lage im Hinblick auf das Corona-Virus wird bei dem Wunsch der persönlichen Einsichtnahme der ausliegenden Planunterlagen um eine vorherige Terminabstimmung gebeten.** Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Seedorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seedorf wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 20.01.2021

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff